

SPD demokratischer pressediens

P/XXVIII/175

12. September 1973

Aktuelles Thema Tarifautonomie

Garant für sozialen Fortschritt und sozialen Frieden

Von Walter Arendt MdB
Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
Seite 1 bis 3 / 109 Zeilen

Regionalpolitik in Europa

Definitionsversuch einer großen politischen Aufgabe

Von Horst Seefeld MdB
Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Regionalpolitik und Verkehr im Europäischen Parlament
Seite 4 und 5 / 93 Zeilen

Stoppt den Radikalismus!

Zu Berichten über eine Strauß-Versammlung in Berlin

Seite 6 / 37 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 12, Hausallee 2-10
Postfach: 120 408
Presserhaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 87 - 38
Telefax: 866 846 / 866 847
ppp

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölnener Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Aktuelles Thema Tarifautonomie

Garant für sozialen Fortschritt und sozialen Frieden

Von Walter Arendt MdB

Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Die Arbeitsniederlegungen der letzten Wochen in einer Reihe von Betrieben haben die für uns so selbstverständlich gewordene und seit Jahrzehnten reibungslos funktionierende Institution der Tarifautonomie in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. In der Tat, die jüngsten sozialen Konflikte in der Arbeitswelt sind ein geeigneter Anlaß, die gesellschafts- und sozialpolitische Bedeutung der Tarifautonomie erneut zu unterstreichen und zugleich darüber nachzudenken, wie die Tarifautonomie gefestigt und weiter ausgebaut werden kann.

Tarifautonomie bedeutet die eigenverantwortliche kollektive Gestaltung der Arbeitsbedingungen durch Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände in Tarifverträgen. Vor allem für die Arbeitnehmer haben die Tarifverträge eine existenzielle Bedeutung. Denn nur durch den solidarischen Zusammenschluß in Gewerkschaften können die Arbeitnehmer erreichen, daß die soziale und wirtschaftliche Ungleichheit zwischen dem einzelnen Arbeitnehmer und seinem Arbeitgeber aufgehoben wird, und daß die Arbeitsbedingungen durch gleichgewichtige Vertragsparteien echt ausgehandelt werden. Diese entscheidende soziale Schutzfunktion des Tarifvertrages hat sich vom ersten Buchdruckertarif des Jahres 1873 an bis heute im Prinzip nicht verändert.

Die Bedeutung der Tarifautonomie kann für die Entwicklung unserer Arbeitnehmer-Gesellschaft - weit mehr als 80 vH. aller Erwerbstätigen sind Arbeitnehmer - gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Besonders in den Jahrzehnten nach 1945 hat die konsequente Ausfüllung der Tarifautonomie durch die Gewerkschaften entscheidend dazu beigetragen, daß sich die wirtschaftliche Lage der Arbeitnehmer stetig verbessert hat, und daß der allmähliche Wandel vom abhängigen Lohnarbeiter zum mündigen Mitarbei-

ter kein utopisches Ziel mehr ist. In diesen beiden Ergebnissen der Tarifautonomie ist wiederum der wohl wichtigste Grund dafür zu suchen, daß unser Staatswesen von der Arbeitnehmerschaft bejaht und mitgetragen wird. Da außerdem die Tarifautonomie nicht nur konsequent, sondern auch verantwortungsvoll angewendet worden ist, bildet sie letztlich auch den Schlüssel dafür, daß sich die Bundesrepublik Deutschland unter den Industrienationen der Welt seit vielen Jahren am untersten Ende der Streikstatistik befindet. - Weder der staatliche Gesetzgeber noch betriebliche Interessenvertretungen der Arbeitnehmer hätten Vergleichbares für die Arbeitnehmerschaft insgesamt sowie für unseren Staat und für unsere Gesellschaft erreichen können.

Es liegt deshalb auf der Hand, daß alle verantwortlichen Kräfte der Politik, der Wirtschaft und des Arbeitslebens darum bemüht sein müssen, das Institut der Tarifautonomie zu bewahren und es darüber hinaus zu festigen und auszubauen. Auch die Bundesregierung sieht hierin eine wichtige und dauernde Aufgabe, und sie hat auch danach gehandelt. Als Beispiel möchte ich auf die Vorlage des neuen Betriebsverfassungsgesetzes hinweisen: Durch das Betriebsverfassungsgesetz von 1972 zieht sich wie ein roter Faden der Vorrang der Tarifautonomie vor den vergleichbaren Aufgaben und Befugnissen der Betriebsräte, der betrieblichen Interessenvertretung der Arbeitnehmer. Dieser Vorrang will sicherstellen, daß die Solidarität der überbetrieblichen Arbeitnehmerschaft - die Voraussetzung für eine befriedigende Regelung der Arbeitsbedingungen zugunsten aller Arbeitnehmer - nicht durch betriebliche, u.U. für die Belegschaft des einzelnen Betriebs sehr vorteilhafte Vereinbarungen geschwächt wird.

Von diesem dem Betriebsverfassungsgesetz zugrundeliegenden Prinzip ist auszugehen, wenn man die Arbeitsniederlegungen der letzten Wochen, die außerhalb des Feldes der Tarifautonomie lagen, bewerten will. Zunächst: Es gibt eine Reihe von sichtbaren Gründen, die diese Arbeitsniederlegungen erklärbar und auch sozial verständlich machen. Gleichwohl sollten wir uns hüten, diese nicht-gewerkschaftlichen Arbeitskämpfe als ein geeignetes Mittel zu akzeptieren oder gar zu fördern, um auf diese Weise in Zukunft so-

ziale Konflikte zugunsten der Arbeitnehmer zu lösen:

- Lohnerhöhungen aufgrund nichtgewerkschaftlicher Arbeitskämpfe werden nie oder doch nur sehr selten die Einkommenssituation der Arbeitnehmer langfristig verbessern. Es fehlt ihnen die tarifvertragliche Absicherung, die allein den Arbeitnehmern eine Lohnerhöhung auf Dauer zu garantieren vermag.

- Solche Lohnerhöhungen verbessern immer nur die Situation kleinerer Gruppen von Arbeitnehmern. Die Solidarität der Arbeitnehmer insgesamt und damit die kraftvolle Vertretung der Interessen aller Arbeitnehmer muß dadurch Schaden erleiden.

- Hiermit geht dann Hand in Hand eine Schwächung der Gewerkschaften, und dies könnte - längerfristig gesehen - der Anfang vom Ende der für die Arbeitnehmer so erfolgreichen Tarifpolitik der letzten Jahrzehnte bedeuten.

Allerdings genügt es nicht, nur vor den Gefahren nichtgewerkschaftlicher Arbeitskämpfe zum Nachteil der Tarifautonomie zu warnen. Wir sollten zugleich nach Mitteln und Wegen suchen, um die Tarifautonomie zum Nutzen der Arbeitnehmer und damit zum Nutzen unserer Gesellschaft zu festigen und zu stärken. In diesem Zusammenhang sei auf zwei Mängel des Tarifrechts und der Praxis des Arbeitslebens aufmerksam gemacht:

- Die Tariflöhne und die tatsächlich gezahlten Löhne klaffen immer weiter auseinander. Die Tariflöhne werden dadurch abgewertet und die übertariflichen Lohnbestandteile sind ohne tarifliche Absicherung dem Auf und Ab der konjunkturellen Lage ausgesetzt.

- Die tariflichen Arbeitsbedingungen werden heute in der betrieblichen Praxis weitgehend automatisch auch auf die Arbeitsverhältnisse der nichtorganisierten Arbeitnehmer angewendet. Dadurch gerät bei vielen Arbeitnehmern in Vergessenheit, daß die ständige Verbesserung der Arbeitsbedingungen nur durch das solidarische, mit materiellen Opfern verbundene Zusammenstehen eines Teils der Arbeitnehmerschaft in Gewerkschaften ermöglicht wird.

Beide Erscheinungen sind geeignet, die Position der Gewerkschaften zu schwächen. Dies wiederum muß sich nachteilig auf eine konsequente Ausfüllung der Tarifautonomie durch die Gewerkschaften zugunsten der Arbeitnehmerschaft insgesamt auswirken. Hier und zu noch anderen offenkundigen Problemen unseres Tarifrechts gilt es, über Lösungen nachzudenken, damit die Tarifautonomie bleibt, was sie war und was sie ist - Garant für sozialen Fortschritt und sozialen Frieden. (-/12.9.1973/bgy/ex)

+ + +

Regionalpolitik in Europa

Definitionsversuch einer großen politischen Aufgabe

Von Horst Seefeld MdB

Stellv. Vorsitzender des Ausschusses
für Regionalpolitik und Verkehr im Europäischen Parlament

Der Begriff der Regionalpolitik ist in letzter Zeit immer stärker in den Vordergrund der gemeinsamen Politik der Staaten der Europäischen Gemeinschaften gerückt. Dabei handelt es sich nicht um ein Modewort, sondern um handfeste Politik für Millionen von Menschen in der wachsenden Neuner-Gemeinschaft. Wie sehr aber unterschiedliche Erwartungen an die Regionalpolitik in den verschiedenen europäischen Regionen geknüpft werden, geht aus zahlreichen Wunschvorstellungen dortiger regionaler Politiker und Verantwortlicher hervor. Es erscheint deshalb notwendig, Definitionen und Kriterien einer solchen Teilpolitik zu erörtern.

Jean Rey, der engagierte Europäer, hatte am 15. Mai 1968 vor dem Europäischen Parlament erklärt: "Die Regionalpolitik muß in der Gemeinschaft das sein, was das Herz für den menschlichen Organismus ist. So wie es das Blut in alle Teile des Körpers pumpt, so muß die Regionalpolitik letzten Endes die Wirtschaftstätigkeit in den denjenigen Gebieten beleben, denen es an dieser Lebendigkeit fehlt."

Die Technokraten der Brüsseler Kommission wählen eine nüchternere Sprache. In einer Vorlage der Kommission an den Rat werden die Ziele einer Regionalpolitik für Europa so formuliert: "Schaffung, Verbesserung und Erhaltung der Standortbedingungen für die Wirtschaftstätigkeiten und die Menschen unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Technik und der Wirtschaft, der Bedürfnisse und Ansprüche der Bevölkerung sowie des Charakters der Gebiete."

Ich will hoffen, daß es reine Nachlässigkeit und nicht Absicht ist, daß die Bedürfnisse der Bevölkerung erst nach den Erfordernissen der Technik und Wirtschaft genannt werden.

Die Politik der Europäischen Gemeinschaft basiert auf den Römischen Verträgen. Dort sind mehrere Artikel bei der gemeinschaftlichen Abgrenzung für die Begriffsbestimmung der Regionalpolitik von Interesse. Bereits in der Präambel heißt es: "...ihre Volkswirtschaften zu einigen und deren harmonische Entwicklung zu fördern, in dem sie den Abstand zwischen einzelnen Gebieten und den Rückstand weniger begünstigter Gebiete verringern..." Im Artikel 2 des EWG-Vertrages wird erwähnt, daß es Aufgabe der Gemeinschaft sei, "eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens innerhalb der Gemeinschaft" herbeizuführen. In zahlreichen anderen Artikeln werden Detailfragen der Regionalpolitik ausdrücklich genannt, wie z.B. Frachten und Beförderungsbedingungen, staatliche Beihilfen, gemeinsame Agrarpolitik, die Freizügigkeit der Arbeitnehmer, die Europäische Investitionsbank oder die Koordinierung

der allgemeinen Wirtschaftspolitik.

Es steht ohne Zweifel fest, daß die Regionalpolitik neue Impulse durch die Pariser Gipfelkonferenz vom 19. bis 21. Oktober 1972 erhalten hat. Die Ziffer fünf der auf dieser Konferenz angenommenen Erklärung stellt die von den Regierungschefs gewollte enge Verbindung zwischen der Regionalpolitik und der Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion heraus. Die entsprechende Formulierung lautet: "Die Staats- und Regierungschefs messen dem Ziel, strukturelle und regionale Unausgewogenheiten, welche die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion beeinträchtigen könnten, in der Gemeinschaft zu beheben, in hohem Maße Vorrang zu."

Ausgehend von dieser Aussage ist man auf der Gipfelkonferenz folgende Verpflichtungen eingegangen:

- Koordinierung der einzelstaatlichen Regionalpolitik;
- Durchführung einer echten gemeinschaftlichen Regionalpolitik mit dem Schaffen eines Fonds für regionale Entwicklung, der von Beginn der zweiten Phase der Wirtschafts- und Währungsunion an aus Eigeneinnahmen der Gemeinschaft finanziert wird; und
- Koordinierte Inanspruchnahme des Fonds mit nationalen Hilfsmaßnahmen, wodurch diese ergänzt und nicht etwa ersetzt werden sollen, mit dem Ziel, die regionalen Unausgewogenheiten zu korrigieren, die sich aus einem überwiegend landwirtschaftlichem Charakter, industriellen Wandlungen oder struktureller Unterbeschäftigung ergeben.

Diese Verpflichtungen bestimmen die derzeitige Phase der Regionalpolitik der Gemeinschaft.

Die Kommission hat inzwischen dem Rat in Ausführung der Beschlüsse der Gipfelkonferenz einen "Bericht über die regionalen Probleme in der erweiterten Gemeinschaft" vorgelegt. Das britische Kommissionsmitglied Thomson erläuterte diesen Bericht ausführlich dem Europäischen Parlament. Sehr deutlich zeichnete er die regionalen Diskrepanzen auf, die sich an dem wirtschaftlichen Niedergang bestimmter Gebiete und an der zunehmenden Zusammenballung anderer Gebiete erkennen lassen.

Ohne auf die äußerst interessanten und wichtigen Einzelheiten der Absichten der Kommission eingehen zu wollen - nationale und europäische Politiker werden dies ohnehin in nächster Zeit in verstärktem Maße zu tun haben -, bleibt festzuhalten, was der frühere Bundestagsabg. Willi Birkelbach als Mitglied des Europäischen Parlaments schon vor Jahren erkannt hatte: "Die Regionalpolitik steht nicht auf der gleichen Ebene wie die Verkehrspolitik, Energiepolitik, Landwirtschaftspolitik etc. Sie durchdringt alle diese Bereiche der Wirtschaftspolitik, allerdings ohne daß sie über ein eigenes, nur der Regionalpolitik zugeordnetes Instrumentarium verfügt. Jede Wirtschaftspolitik ist gewollt oder ungewollt Regionalpolitik und hat Konsequenzen für die Region."

Im Europäischen Parlament wurde in dieser Erkenntnis der Wille zum Ausdruck gebracht, Regionalpolitik müsse "Sämtliche sektoralen Politiken einschließen". Fürwahr eine große Aufgabe. Die Zukunft wird lehren, ob das gelingt.

(-/12.9.1973/ks/ex)

Stoppt die Radikalisierung!

Zu Berichten über eine Strauß-Versammlung in Berlin

Noch war es keine Saalschlacht, aber die Polizei wurde eingesetzt, um die jugendlichen Störer aus dem Saal zu drängen, die im Sprechchor "Strauß - Du Faschist!" riefen. Und die Berliner Bürger, die sich begierig in diesen Saal gedrängt hatten, um einen neuen Polit-Paukenschlag des CSU-Vorsitzenden zu erleben, schriegen zurück: "Hautse, hautse, hautse auf die Schnauze!" und "Du rote Drecksau!"

Dieser Situationsbericht, der am Mittwochmorgen vom Rundfunk ausgestrahlt wurde, zeigt einen höchst gefährlichen Stand der innerpolitischen Polarisierung in der Bundesrepublik an. Die gegnerische Entfremdung, ja die Feindschaft, die sich hier abzeichnet, muß alarmieren, weil sie ganz gewiß eine Radikalisierung signalisiert: aber eine Radikalisierung auf beiden Seiten. In solchen Situationen ist es mehr als unzulässig, wenn gereifte Politiker, die sich ihrer Verantwortung für die Demokratie bewußt sein müssen, noch eimerweise Benzin ins sowieso schon lodernde Feuer gießen.

Die Berichte, die über einige Passagen der Berliner Saalrede des CSU-Vorsitzenden vorliegen, müssen allgemein große Besorgnis auslösen. Die wütenden Attacken, die Strauß insbesondere gegen den Bundeskanzler und SPD-Vorsitzenden sowie gegen die SPD ritt, können nur die Konsequenz haben, daß einer weiteren Radikalisierung Vorschub geleistet wird. Was in der Hitze eines Wahlkampfes gerade noch erlaubt sein mag, ist in den Zwischenphasen untragbar - und noch dazu dann, wenn solche Hemmungslosigkeiten in Berlin provoziert werden.

Es muß ein überaus ernstes Anliegen aller verantwortlichen Seiten und Gruppen in der Bundesrepublik sein, dieser Entwicklung, für die der Berliner Versammlungsskandal ein warnendes Zeichen ist, mit allem verfügbaren guten Willen ein Ende zu setzen, bevor wir alle und unser gemeinsamer Staat schweren, vielleicht zu schweren Schaden erleiden.

(ee/12.9.1973/bgy/ex)